

Arbeiten mit 75%-Stelle in Elternzeit - Mehrarbeit?

Beitrag von „gartenzwerg“ vom 11. Oktober 2011 14:58

Hallo zusammen,

die Frage ist zwar im Moment noch rein theoretischer Natur, aber beschäftigt mich trotzdem, da sie auch nicht ganz unrealistisch ist.

Ab März 2012 werde ich im 2. Jahr meiner Elternzeit wieder arbeiten, und zwar mit den maximal erlaubten 75% (in der Primarstufe sind das 20 Unterrichtsstunden). Ich bin also Teilzeitkraft. Da böte es sich für die Schulleitung ja an, mich bei Not am Mann auch mal ne Stunde länger dazubehalten. Das wäre ja dann Mehrarbeit. Als Teilzeitkraft müsste ich diese ja ab der 1. Stunde vergütet bekommen. Auf der anderen Seite arbeite ich aber mit 20 Stunden ja schon das erlaubte Maximum, da könnte sich das LBV ja theoretisch mit der Bezahlung der 21./22./.23....Stunde querstellen. Was würde das also für mich konkret bedeuten? Bin ich vor Mehrarbeit gefeit, weil ich gar nicht mehr machen darf? Oder müsste ich die unbezahlt machen?

Danke fürs Kopfzerbrechen!

LG Gartenzwerg

Beitrag von „alem2“ vom 11. Oktober 2011 20:21

Hallo,

gute Frage. Am besten fragst du beim LBV nach, bevor es zu spät ist.

Bei uns werden diese Vertretungsstunden nicht vergütet. Das Schulamt ist der Meinung, wir sind gut mit Personal und Stunden ausgestattet, da bestünde auch bei Krankheitsfällen kein Grund, um Mehrarbeit zu leisten. Die Schulleitung gibt deshalb niemals ihre Unterschrift für solch einen Antrag. In der Praxis besteht dennoch oft das Problem, dass kein Personal für Vertretung vorhanden ist. Wie die vom Schulamt darauf kommen, dass wir genug haben, ist mir ein Rätsel.

Es könnte also sein, dass es bei dir auch gar nicht vergütet wird.

Alema

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Oktober 2011 20:34

Du darfst keine Mehrarbeit machen, denn dann würde automatisch deine Elternzeit enden!